

nehmerinnen war. Unsere Probleme sind wohl (noch) nicht die der Kolleginnen im Osten.

Im Plenum am Sonntagmorgen wurde dann aus den Arbeitsgruppen berichtet, Resolutionen diskutiert, viel positive Kritik geäußert und mit der Vorbereitung des nächsten Feministischen Juristinnentages begonnen.

Dieser findet 1993 in Frankfurt statt. Da die Freiburger Kolleginnen gerade so erfolgreich mitten in der Arbeit waren, haben sie gleich die inhaltliche Vorbereitung übernommen. Anregungen, Themenwünsche u.ä. können gerichtet werden an: RAin Regina Schaaber, Erwinstraße 10, 7800 Freiburg, Fax: 07 61/ 730 15.

Resolutionen und Beschlüsse des Plenums des 18. Feministischen Juristinnentages in Freiburg vom 24.5.1992

1. Kreditverpflichtungen von Frauen

Der Feministische Juristinnentag weist alle, insbesondere verheiratete, Frauen darauf hin, daß sie nicht automatisch für die Schulden ihrer (Ehe-)Männer zahlen müssen. Banken verlangen die Unterschrift von Frauen unter die Kreditverträge ihrer Ehemänner, auch wenn das Geld nur dem Mann, z.B. für sein Geschäft, zufließen soll. Frauen können und sollten diese Unterschrift verweigern. Sie riskieren sonst, sich für den Rest ihres Lebens so zu verschulden, daß jeglicher Verdienst, der über das Existenzminimum hinausgeht, an die Banken abgeführt werden muß. Dies gilt auch, wenn die Frau aus dem ursprünglichen Kredit nie Geld erhalten hat und die Ehe vielleicht schon lange beendet ist. Die Unterschrift einer Frau unter den Kreditvertrag ihres Ehemannes ist kein Liebesbeweis, sondern finanzieller Selbstmord.

2. Einkommensteuer und Familienlastenausgleich

Der Feministische Juristinnentag unterstützt den Deutschen Juristinnenbund in seinen Forderungen zur Neuordnung des Familienlastenausgleichs im Einkommensteuerrecht:

1. Bei der Einkommensteuer wird die getrennte Individualbesteuerung für Ehegatten obligatorisch. Die Möglichkeit der Zusammenveranlagung unter Anwendung des Splitting-Tarifs entfällt.
2. Ein Betrag in Höhe des Existenzminimums des/der Steuerpflichtigen und der Kinder muß steuerfrei bleiben; nur das darüber hinaus gehende Einkommen darf der Besteuerung unterworfen werden.
3. Zu diesem Zweck sind realitätsgerechte Freibeträge, die sich an den Leistungen der Sozialhilfe orientieren, als Abzugsbeträge von der steuerlichen Bemessungsgrundlage einzuführen. Ehegat-

ten wird eine Übertragungsmöglichkeit dieser Freibeträge eingeräumt.

4. Eltern, die diese Freibeträge wegen zu geringem Einkommen nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen können, erhalten ein einkommensabhängig gestaffeltes Kindergeld als subsidiäre Unterstützungsleistung.
5. Kinderbetreuungskosten müssen als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben absetzbar sein.

3. Abtreibungsrecht

Der Feministische Juristinnentag fordert weiterhin die ersatzlose Streichung des § 218 StGB.

Aus anderen Zeitschriften

Coester-Waltjen, Dagmar: Künstliche Fortpflanzung und Zivilrecht, in: FamRZ 1992, S. 369 ff.

Graba, Hans-Ulrich: Die Entwicklung des Unterhaltsrechts nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Jahre 1991, in: FamRZ 1992, S. 382 ff.

Listl-Knopik, Irmgard: Aspekte zur Gleichbehandlung von Mann und Frau als Teil europäischer Sozialpolitik, in: ZRP 1992, S. 181 ff.

Zillich, Frank: Rechtsanwälte in streitigen Sorgerechtsverfahren – geldgierige, kontraproduktive Hemmschuhe? in: FamRZ 1992, S. 509 ff.

Buchhinweise

Baumann, Jürgen/Günther, Hans-Ludwig/Keller, Rolf/Lenckner, Theodor (Hrsg.): § 218 StGB im vereinten Deutschland. Die Gutachten der strafrechtlichen Sachverständigen im Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestages. Gesetzentwürfe der Parteien und geltende strafrechtliche Regelungen über den Schwangerschaftsabbruch im Anhang. Francke-Verlag, Tübingen 1992.

Berghahn-Wolffram, Sabine: Neue Chancen für geschiedene Frauen? Eine Untersuchung über die Rechtspraxis von Ehegattenunterhalt zur Qualifizierung, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1992, 558 S., 4 Abb., Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 1227.

Dahl, Tove Stang: FrauenRecht. Eine Einführung in feministisches Recht, 191 S., AJZ Verlag, Bielefeld 1992.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): F-Frauenfragen, Heft 1/1992 mit dem Schwerpunkt zum schweizerischen Ehe- und Scheidungsrecht, Bern 1992; darin u.a.: Jutta Bahr-Jendges: Gleichberechtigung und Kindeswohl – ein Widerspruch? S. 27 ff.

Evangelische Akademie Loccum (Hrsg.): Frauen in Haft. Für einen besseren Umgang mit straffälligen Frauen. Dokumentation zur Tagung 25.–27.1.1991. Loccum 1992.

Feministische Jurastudentinnengruppen: Das Netzwerk, Heft 2 (April 1992), herausgegeben von den „Täterinnen“, Trier, c/o Heike Brüning, Auf der Hill 23, 5500 Trier.

Groult, Benoîte: Wie die Freiheit zu den Frauen kam. Das Leben der Pauline Roland, Verlag Droemer-Knaur, 1992.

Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Kore Verlag, Freiburg 1992.

Luckey, Andreas: Eheähnliche Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften im Recht der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Luchterhand 1991.

Notruf für vergewaltigte Frauen e.V. München (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dokumentation der Aktionswochen.

Die Dokumentation enthält einen vollständigen Abdruck der Referate, Theaterstücke und Beiträge zur Podiumsdiskussion.

Luise Pusch: Ignorieren, Leugnen, Verschleiern: Strategien männlicher Imagepolitik

Irmgard Gebhart: Analyse der Berichte über sexuelle Gewaltdelikte in der Münchener Tagespresse

Lilly Walden: Der Schatten der Lawine. Ein Stück über Vergewaltigung und unseren Umgang damit

Barbara Kavemann: Sexuelle Gewalt in der Kindheit. Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen und Wegbereiter wiederholter Gewalterfahrungen

Schnürschuhtheater: Püppchen. Ein Stück über sexuelle Gewalt gegen Mädchen für Menschen ab 15 Jahre (in Auszügen)

Josephine Rijnaarts: Über die wissenschaftliche Vertuschung des Inzestproblems und verwandte Fragen

Podiumsdiskussion: Institutioneller Umgang mit Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind

Christina Thürmer-Rohr: Frauen als Opfer – Frauen als Mittäterinnen

Bezugsanschrift: Notruf für vergewaltigte Frauen e.V., c/o Super Nofa, Tel. 089/593701, Schwanthaler Straße 10/IV, 8000 München 2

Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Berlin (Hrsg.): Dokumentation der öffentlichen Anhörung zur vorläufigen Zuweisung der Ehescheidung an mißhandelte Frauen und ihre Kinder am 28.11.1991 in Berlin, Berlin 1992.

Bezugsanschrift: Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, – Ref. Öffentlichkeitsarbeit –, Klosterstr. 47, 1020 Berlin.

Terres des Femmes (Hrsg.): Rundbrief, Heft 2/92 mit dem Schwerpunkt: 500 Jahre Rassismus und Sexismus/Frauen in Peru,

Bezugsanschrift: Terres des Femmes, Postfach 2531, 7400 Tübingen, Tel. 07071/24289.

Traumdt, Jutta: Ausreißerinnen und Trebegängerinnen, Votum Verlag, Münster 1989.

Trömel-Plötz: Vatersprache/Muttersprache. Beobachtungen zu Sprache und Politik, Verlag Frauenoffensive.

Twellmann, Margit (Hrsg.): Lida Gustava Heymann, unter Mitarbeit von Dr. jur. Anita Augsburg: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940, 320 S., Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt 1992.

Weiler, Anni: Frauenlöhne – Männerlöhne, Campus Verlag.

19. Feministischer Juristinnentag

Der 19. Feministische Juristinnentag 1993 wird von den Freiburger Kolleginnen inhaltlich vorbereitet.

Sicher gibt es Kolleginnen, die Themen im Kopf haben, über die sie beim Feministischen Juristinnentag gern mit anderen diskutieren würden.

Wer also solche Themenwünsche hat, sollte sich innerhalb der nächsten 2 Monate an die Freiburger Vorbereitungsgruppe wenden.

Kontaktadresse: Rechtsanwältin Heide Pasquay, Sedanstraße 30, 7800 Freiburg i.Br., Tel.: 0761-36333/4, Fax: 25054

Stellenangebote

An der **Fachhochschule Ostfriesland** im Fachbereich **Sozialwesen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Professur (C 2) zu besetzen.

Gesucht wird eine Juristin/ein Jurist für folgende Aufgabenbereiche:

- Sozial- und Sozialverwaltungsrecht, insbesondere Rehabilitationsrecht;
- Rechtsfragen in der Arbeit mit Frauen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden praktische Erfahrungen in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Praxis in sozialarbeitsrelevanten Rechtsgebieten erwartet.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 56 NHG (insbes. Assessorexamen, pädagogische Eignung, Promotion oder adäquate Veröffentlichungen, fünfjährige berufliche Praxis); nähere Auskünfte erteilt der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen (Tel.: 04921/807-262 oder 807-251).

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den Rektor der Fachhochschule Ostfriesland, Constantiaplatz 4, 2970 Emden.

Rechtsanwältin für Schwangerschaftsvertretung mit späterer Sozietätsaussicht für unsere Allgemeinkanzlei mit **Schwerpunkt Familienrecht** gesucht von Rechtsanwältinnen Böhr und Verweyen, Bahnhofstr. 13, 5000 Köln 90, Tel. 02203/54546.